

Sitzung: 18.04.2012 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 111 für den Bereich SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach II";
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 29.02.2012 bis 29.03.2012 statt.

Es wurden keine Anregungen geäußert.

II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 29.02.2012 bis 29.03.2012 statt. Insgesamt wurden 26 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Landwirtschaft Abensberg
- Bayer. Bauernverband Abensberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Regensburg
- E.ON Bayern AG, Kundencenter Pfaffenhofen
- Erdgas Südbayern GmbH
- Stadt Geisenfeld
- Höhere Landesplanungsbehörde
- Landratsamt Kelheim, SG Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim, SG Immissionsschutz
- Landratsamt Kelheim, SG Straßenverkehrsrecht
- Landratsamt Kelheim, SG Tiefbau
- Regionaler Planungsverband Landshut
- Staatl. Bauamt Landshut
- Deutsche Telekom AG, T-Com, Niederlassung Süd, Landshut
- Zweckverband z. Wasserversorgung Au/Hallertau

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Vermessungsamt Abensberg vom 12.03.2012
- Gemeinde Rudelzhausen vom 27.02.2012
- Verwaltungsgemeinschaft Mainburg (Gemeinde Aiglsbach) vom 05.03.2012
- Markt Wolnzach vom 06.03.2012
- Landratsamt Kelheim, SG Städtebau vom 19.03.2012
- Landratsamt Kelheim, SG Abfallwirtschaft vom 19.03.2012
- Landratsamt Kelheim, SG Naturschutz und Landschaftspflege vom 19.03.2012

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

3.1 Schreiben des Bund Naturschutzes in Bayern e.V., Kreisgruppe Kelheim vom 06.03.2012

Dem o.g. Projekt können wir nur unter der Voraussetzung zustimmen, wenn die Auflagen vom Landratsamt und der Unteren Naturschutzbehörde strikt eingehalten werden.

- Mit 7 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e.V., Kreisgruppe Kelheim wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 27.02.2012

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB haben wir mit Schreiben vom 09.12.2011 zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 111 Stellung genommen. Die darin enthaltenen Ausführungen besitzen weiterhin Gültigkeit und sind zu beachten.

- Mit 7 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wird zur Kenntnis genommen. Die im Schreiben vom 09.12.2011 enthaltenen Ausführungen besitzen weiterhin Gültigkeit und sind zu beachten.

Zu Punkt 3. Hinweise zur Bodenversiegelung und Umgang mit Regenwasser ist klarzustellen, dass im gesamten Geltungsbereich eine Versickerung über die belebte Bodenzone erfolgt. Der Vorschlag, durch entsprechende Festlegungen die Bodenversiegelung auf das unumgängliche Maß zu beschränken (insbesondere bei Grundstückszufahrten und Gehwegen), geht über die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung hinaus.

3.3 Schreiben der Energie Südbayern GmbH vom 14.03.2012

Anbei erhalten Sie zur Übersicht (als Anhaltspunkt) die Gasleitungspläne v. der Energie Südbayern GmbH.

Die Pläne sind zur Übersicht = keine Einweisungspläne.

Vor Baubeginn ist die ESB rechtzeitig zu informieren.

Sollten im Bereich der Gasleitungen Bautätigkeiten durchgeführt werden, sind die Schutzmaßnahmen zu beachten z.B.

- keine Bautätigkeiten im Bereich des Schutzstreifens
- Überbauungen, Bepflanzungen etc. im Bereich der Gasleitung sind unzulässig.

- Mit 7 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme der Energie Südbayern GmbH wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung beachtet.

3.4 Schreiben der Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg vom 29.03.2012

Unsere Stellungnahme vom 29.12.2011 gilt weiterhin.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Blendungen, die die Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn gefährden könnten, auszuschließen sind. Wir behalten uns deshalb vor, bei eventuell auftretender Blendeinwirkung vom Anlagenbetreiber geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der verkehrs-gefährdenden Reflexionen einzufordern.

- Mit 7 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern wird zur Kenntnis genommen. Eine Blendung ist voraussichtlich nicht gegeben, da bereits eine nahezu geschlossene Eingrünung zur Autobahn hin besteht. Falls Blendungen auftreten sollten, sind entsprechende Vorkehrungen durch den Betreiber zu treffen.